

1547/AB
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 2098/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.443.924

Wien, 30.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2098/J der Abgeordneten Peter Wurm und Tina Angela Berger betreffend Konsumentenschutz während der Covid-19-Pandemie und darüber hinaus** wie folgt:

Frage 1: Mit welchen neuen Problemen im Bereich Konsumentenschutz sah sich das Ministerium während der Pandemie konfrontiert?

Konsumentenrelevante Problemfelder haben sich während der Pandemie insbesondere in den Bereichen Stornierungen von Veranstaltungen und Reisen, irreführende Bewerbung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln sowie Kreditstundungen ergeben.

Fragen 2 und 7:

- *Wie hat sich das Konsumverhalten der Österreicher seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie verändert - und wie reagiert der Konsumentenschutz darauf?*
- *Wie hat sich dieses Konsumverhalten im Vergleich zur Zeit vor der Covid-19-Pandemie verändert?*

Dazu liegen in meinem Haus keine konkreten Daten auf. Insgesamt hat der Online-Handel während der Pandemie stärker zugenommen, als in den Jahren davor. In Folge von Teuerung etc. war in Folge wieder ein Rückgang zu verzeichnen.

Fragen 3 und 4:

- *Wie hat sich die Zahl der Beschwerden, das Konsumverhalten im digitalen Raum betreffend, seit dem Jahr 2019 verändert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Verfahrensart, betroffenen Bereichen und Beschwerdegründen)*
- *Wie schätzt Ihr Ressort die Verlagerung des Konsumverhaltens in den digitalen Raum seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie ein?*

An verfügbaren Daten kann ich nur auf die Jahresberichte der auch von meinem Haus geförderten Internet Ombudsstelle verweisen, welche auf der Seite <https://www.ombudsstelle.at> abrufbar sind.

Fragen 5 und 6:

- *Wie viele Beschwerden gab es in Hinblick auf das Bundesgesetz über die Impfpflicht gegen Covid-19 seit dessen Inkrafttreten aufgeschlüsselt nach Jahren?*
- *Wie wurde mit diesen Beschwerden seitens Ihres Ministeriums umgegangen?*

Soweit mit Beschwerden Anträge auf Aufhebung des COVID-19-Impfpflichtgesetzes oder der COVID-19-Impfpflichtverordnung gemäß Art. 139 oder Art. 140 B-VG gemeint sind: Derartige Anträge sind beim Verfassungsgerichtshof einzubringen. Meine Amtsvorgänger haben in den betreffenden Verfahren Stellungnahmen erstattet. Der Verfassungsgerichtshof hat die Verfassungskonformität des COVID-19-Impfpflichtgesetzes bestätigt (siehe die über das Rechtsinformationssystem des Bundes abrufbaren Entscheidungen in 26 Verfahren; insbesondere VfGH 23.6.2022, G 37/2022-22, V 173/2022-11). Ansonsten hat mein Ressort die zum COVID-19-Impfpflichtgesetz eingegangen Schreiben nicht systematisch nach dem jeweiligen Inhalt aufgeschlüsselt erfasst. Die im Begutachtungsverfahren eingegangenen Rückmeldungen wurden jedoch im Rahmen der legistischen Ausarbeitung beachtet.

Fragen 8 bis 15:

- Welche Maßnahmen wurden seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie ergriffen, um den digitalen Konsumentenschutz nachhaltig zu stärken?
- Welche Maßnahmen und Programme zur Stärkung der Konsumentenrechte im digitalen Raum gab es bereits vor der Pandemie?
- Welche Maßnahmen und Programme zur Stärkung der Konsumentenrechte im digitalen Raum wurden während der Pandemie erlassen?
- Welche Maßnahmen und Programme zur Stärkung der Konsumentenrechte im digitalen Raum wurden nach der Pandemie erlassen?
- Welche dieser Maßnahmen und Programme wurden wieder beendet bzw. aufgehoben?
 - a. Mit welcher Begründung wurden diese Maßnahmen und Programm beendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach der jeweiligen Maßnahme bzw. jeweiligem Programm)
- Welche dieser Maßnahmen und Programme sind nach wie vor in Kraft?
- Welche Lehren zog Ihr Ressort aus der Covid-19-Pandemie und dem politischen Umgang mit dieser?
- Welche Fehler in der politischen Reaktion Ihres Ressorts auf die Covid-19- Pandemie konnte man rückblickend erkennen?

Mein Haus setzt sich seit jeher für einen zeitgemäßen Konsumentenschutz ein, sei es im digitalen Bereich oder auch in anderen konsumentenrelevanten Gebieten. Digitale Herausforderungen für Verbraucher:innen stellen sich nicht erst seit der Covid-Pandemie, ständig weiterentwickelte und sich verändernde digitale Umwelten machen auch auf der Gesetzgebungsebene regelmäßige Anpassungen notwendig. Aufgrund der grenzüberschreitenden Dimension dieser Problemstellungen sind hier gemeinsame europäische Lösungen gefragt, welche die Kommission auch laufend – vor und nach der Pandemie – vorschlagt bzw. vorschlägt. Zu nennen ist hier z.B. die Überarbeitung der Richtlinie Verbraucherrechte in Rahmen der Modernisierungsrichtlinie, welche erstmals zu Online-Plattformen Regelungen trifft oder auch der laufende Digital-Fitness-Check, bei welchem die Kommission erneut die Wirksamkeit bestehender Regelungen auf aktuelle Herausforderungen überprüft und den Bedarf von Adaptierungen auslotet.

Diese Maßnahmen wirken in vielfältiger Hinsicht heute noch fort und werden von mir positiv – und daher nicht als Fehler – beurteilt.

Fragen 16 und 17:

- *Welche messbaren volkswirtschaftlichen Folgen hatte die Covid-19-Pandemie im Hinblick auf das Konsumverhalten der Menschen in den Jahren 2020, 2021, 2022?*
- *Welche messbaren volkswirtschaftlichen Folgen hat die Covid-19-Pandemie aktuell?*

Meinem Ressort liegen hierzu keine Daten vor.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

